Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2005/9/26 G97/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2005

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag
BVG über den Abschluss des Vertrages über eine Verfassung für Europa,BGBl I 12/2005
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags zur Einbringung eines Individualantrags auf Aufhebung des BVG über den Abschluss des Vertrages über eine Verfassung für Europa als offenbar aussichtslos; Zurückweisung des intendierten Individualantrags wäre zu gewärtigen (vgl G62/05, B v 18.06.05).

Entscheidungstexte

- G 97/05
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.09.2005 G 97/05

Schlagworte

EU-Recht, Staatsverträge, VfGH / Individualantrag, VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2005:G97.2005

Dokumentnummer

JFR_09949074_05G00097_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at